

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2018-279		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 27.02.2018		
	Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.03.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Für beide Gerichte (Amts- und Landgericht Neubrandenburg) werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Neverin hat 2 (verdoppelt = 4) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2018 sind 2 Bewerbungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Hintze, Ralf	Neveriner Straße 5 17039 Neverin OT Glocksın	Woldegk	09.03.1964	Arbeitspädagoge (FAB)
Luthardt, Reiner	Am Haussee 3 17039 Neverin	Stelzen	27.05.1954	Rentner

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen:

keine